

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Montag, 19. Februar 2018 · Nr. 41 · 239. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.70 · €4.70



LEE JIN-MAN / AP

Schweizer im freien Flug

Der Triumph der Schweizer Freeskierinnen Sarah Hoefflin (Bild) und Mathilde Gremaud an den Olympischen Spielen ist nicht nur ein Erfolg für die Sportlerinnen, sondern auch der vorläufige Höhepunkt eines Integrationsprojekts des Schweizerischen Skiverbands. Denn als dieser 2010 ein Freeskiing-Team gründete, vermied er Fehler wie Jahre zuvor bei den Snowboardern – und liess den Freeskiern Freiheiten.

Sport, Seite 37

Netanyahu attackiert Iran

Israels Regierungschef warnt an Sicherheitskonferenz vor Konfrontation im Syrien-Krieg

ERIC GUJER, MÜNCHEN

Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanyahu hat Iran zum Abschluss der Münchner Sicherheitskonferenz in scharfen Worten attackiert. Er bezeichnete das Land am Sonntag als «die grösste Bedrohung der Welt» und kündigte eine massive Reaktion an, sollte Teheran seine Präsenz in Syrien und Libanon weiter ausbauen. Um seine Worte zu unterstreichen, hielt der Regierungschef ein Trümmerteil empor, das angeblich von der iranischen Drohne stammt, welche Israel vor einigen Tagen abgeschossen hatte. In Richtung des iranischen Aussenministers, Mohammed Zarif, der sich ebenfalls in München aufhielt, sagte Netanyahu: «Erkennen Sie die Drohne? Sie sollten es, sie gehört Ihnen. Fordern Sie uns nicht heraus!» Teheran bestreitet, allerdings wenig überzeugend, dass es sich um eine iranische Drohne gehandelt habe.

Iran verändert laut Netanyahu die Machtbalance in der Region durch seinen umfangreichen Militäreinsatz in Syrien aufseiten des syrischen Diktators Asad und durch die Ausrüstung des Hizbullah in Libanon mit präzisen und weit reichenden Raketen. Das werde Israel stoppen, «ehe das Problem zu gross ist». Er warnte auch davor, dass Asad und Teheran Israel in den Syrien-Konflikt hineinzögen. «Israel wird nicht zulassen, dass Iran uns eine Schlinge um den Hals legt», rief Netanyahu. Die Welt dürfe nicht mit einer naiven Beschwichtigungspolitik auf das aggressive Vorgehen Irans reagieren.

Der Ton wird derweil auch frostiger zwischen den USA und Russland; das war am Wochenende an der Münchner Sicherheitskonferenz unverkennbar. Aus-

senminister Sergei Lawrow tat die Anklage in den USA gegen mehrere Russen wegen angeblicher Einmischung in den amerikanischen Wahlkampf als «Geschwätz» ab. Er sagte, er wolle erst Belege für die Behauptungen sehen. Gemäss der Anklageschrift haben dreizehn russische Staatsbürger mit Verbindungen zum Kreml im Internet über die sozialen Netzwerke Propaganda gegen Hillary Clinton verbreitet. Lawrow sprach von einer bewussten Kampagne gegen Moskau in der

Sicherheitspolitik der EU: Ideen und Realität klaffen auseinander.
Seite 3

Sigmar Gabriel: Der deutsche Aussenminister kämpft um sein Amt.
Seite 4

westlichen Öffentlichkeit. Unterdessen gehöre es «zur Political Correctness, schlecht über Russland zu reden». Sein Land werde für alles verantwortlich gemacht, was in westlichen Gesellschaften schief laufe – vom Brexit bis hin zum katalanischen Separatismus.

Herbert McMaster, der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, insistierte in München hingegen, die USA würden auch in Zukunft gegen alle vorgehen, «die das Internet und soziale Netzwerke für Desinformationskampagnen, Unterwanderung und Spionage benutzen». Er erklärte auch, angesichts der detaillierten Vorwürfe in der Anklageschrift könne man die russischen Einmischungsversuche nicht mehr bestreiten. Er verliess damit die Linie des Weissen Hauses. Dieses hat bisher die Behauptun-

gen, Russland habe die öffentliche Meinung in Amerika zugunsten von Donald Trump beeinflussen wollen, als Propaganda der Demokraten abgetan. McMaster ergänzte, die russische Wählerarbeit verfehle jedoch ihr Ziel. Statt Amerika zu spalten, eine sie das Land.

Keine Annäherung gab es in München auch bei einem Meinungsaustausch über nukleare Abrüstung in Europa am Rande der Konferenz. Die USA werfen Russland vor, mit der Stationierung von nuklear bewaffneten Marschflugkörpern gegen den INF-Vertrag aus den achtziger Jahren zu verstossen, der die Aufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa untersagt. McMaster rechtfertigte die amerikanische Ankündigung, atomare Gefechtsköpfe mit geringerer Sprengwirkung zu entwickeln. Dies sei eine notwendige Massnahme gegen die russische Aufrüstung. «Wir wollen die Schwelle für den Einsatz für Atomwaffen nicht senken, sondern erhöhen», sagte er und fügte mit Blick auf den Streit um den Abrüstungsvertrag hinzu, Washington werde es nicht zulassen, dass Moskau die Bevölkerung in Europa als Geisel nehme.

In der kürzlich vorgestellten «Nuclear Posture Review» bekräftigt Präsident Trump im Wesentlichen die Atomstrategie der Administration Obama. Neu sind hingegen zwei Punkte: Eine geringe Anzahl von ballistischen Raketen, die von U-Booten aus abgefeuert werden, soll mit schwächeren Sprengköpfen für taktische Atomschläge ausgerüstet werden. Mittelfristig will Washington überdies neue seegestützte Marschflugkörper entwickeln. U-Boote können in die Nähe der europäischen Küsten verlegt werden, ohne formal die INF-Vereinbarung zu verletzen.

Ausländische Firmen klagen die Schweiz an

Unmut über arbeitsrechtliche Bestimmungen

EU-Firmen, die in der Schweiz Aufträge ausführen möchten, stossen sich an den hiesigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Dabei sind auch die EU-Staaten erfinderisch beim Schutz des eigenen Gewerbes.

NICOLE RÜTTI

Deutsche oder auch österreichische Betriebe, die in der Schweiz Arbeit erledigen möchten, würden regelrecht gepiesackt. So steht es in einem Mitte Dezember erschienenen Artikel der «FAZ» mit dem Titel «Die Schikanen der Schweizer». Schon wenn ein Arbeitgeber nur vergesse, die übliche 9-Uhr-Pause in den Arbeitszeitbögen einzutragen, werde ein Bussgeld fällig. Mit der vorgeschriebenen Kautions für allfällige Gesetzesverstösse würden die Firmen bereits im Vorfeld kriminalisiert. Die achttägige Voranmeldepflicht verunmögliche kurzfristige Notfalleinsätze. Sanktionen würden teilweise doppelt ausgesprochen, nämlich durch die paritätische Kommission und durch den Kanton. Die Bussgelder seien unverhältnismässig hoch.

Seco verteidigt Vorschriften

Beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) räumt man ein, dass EU-Firmen, die in der Schweiz tätig werden wollten, einen gewissen administrativen Aufwand hätten. Ein solcher falle aber auch für Schweizer Firmen an, die in der EU Dienstleistungen erbrächten.

Allerdings kennt die Schweiz ein paar Sondervorschriften, die von der EU kritisiert werden – im Fokus stehen die Acht-Tage-Regelung und die den Unternehmen auferlegte Kautions. Darauf angesprochen, hält man beim Seco fest, dass die flankierenden Massnahmen auf die konkreten Herausforderungen zugeschnitten seien, mit welchen die Schweiz konfrontiert sei. Dazu gehörten die hohe Anzahl meldepflichtiger Dienstleistungserbringer in der Schweiz, die geografische Nähe zu EU-Ländern mit deutlich niedrigeren Löhnen und die attraktiven Preise, welche die Dienstleistungserbringer hier erzielen könnten. Auch die Kautionspflicht sei zumutbar, da Sanktionen im Ausland schwer durchsetzbar seien. Im Übrigen kenne beispielsweise auch Deutschland eine Meldepflicht und zusätzlich ein administrativ aufwendiges Urlaubskassenverfahren im Baugewerbe. Die maximalen Bussen bei Verstössen gegen Entsandevorschriften seien in Deutschland generell höher als in der Schweiz.

Dass auch die EU-Staaten unter dem Deckmantel «des besseren Schutzes entsandter Arbeitnehmer» bestrebt sind, ihren Markt gegen billige Handwerker und Bauarbeiter abzuschotten, ist unbestritten. Unter der Federführung des französischen Staatspräsidenten Macron und mit der tatkräftigen Hilfe Deutschlands, Österreichs und der Benelux-Länder hat die EU erst kürzlich beschlossen, die Entsanderichtlinie zu verschärfen.

Bei der Wirtschaftskanzlei CMS von Erlach Poncet, welche ausländische (häu-

fig deutsche) Dienstleistungsunternehmen unterstützt, die in der Schweiz Aufträge ausführen möchten, relativiert man die Vorwürfe deutscher Unternehmen. Grundsätzlich sei das Verfahren zwar etwas formalistisch und umständlich, es funktioniere aber insgesamt bei weitem nicht so schlecht, wie dies teilweise kritisiert werde, erklärt Rechtsanwalt Christian Gersbach. «Wir machen auch nicht die Erfahrung, dass es den Schweizer Behörden darum ginge, den ausländischen Dienstleistern das Leben so schwer wie möglich zu machen.»

Auch die EU-Entsanderichtlinien sehen vor, dass Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im jeweiligen Hoheitsgebiet garantiert werden. Im Urteil der Spezialisten der Wirtschaftskanzlei ist denn auch nicht auszumachen, dass die Entsendung in die eine Richtung (nach Deutschland) einfacher wäre als in die andere (in die Schweiz). Allerdings ist laut Gersbach vor allem die Acht-Tage-Regelung bei grösseren ausländischen Dienstleistungserbringern ein Kritikpunkt. Diese lasse sich mit den geschäftlichen Anforderungen in der Praxis nur schwer vereinbaren. Komplex sei für ausländische Firmen auch die Berechnung der Löhne, die sie während der Entsendung in die Schweiz zu bezahlen hätten – vor allem in Branchen, in welchen Mindestlöhne vorgeschrieben seien, wie im Baugewerbe.

Auch die Kontrollen könnten teilweise ausufern und in einen veritablen Papierkrieg münden. Gersbach nennt das Beispiel eines britischen Unternehmens, das in der Schweiz mit der Erstellung einer Internetplattform beauftragt wurde. Während dreier Monate arbeiteten deshalb rund fünfzehn Mitarbeiter der Firma jeweils zwei bis fünf Tage im Kanton Waadt. Für all diese Mitarbeiter musste sein Klient beim entsprechenden Arbeitsamt umfangreiche Unterlagen einreichen: Passkopien, Lebensläufe, Arbeitsverträge, Ausweise über Sonderzahlungen, Spesenreglement, Abrechnungen für alle Monate – inklusive Belegen, dass diese Spesen effektiv bezahlt wurden, und Lohnabrechnungen. Der Umfang der gelieferten Dokumente summierte sich dabei laut Gersbach pro Mitarbeiter «schnell auf 50 Seiten», insgesamt also auf 750 Seiten.

40-Euro-Gebühr gekippt

Bei den sogenannten Schutzmassnahmen scheint es sich allerdings nicht um helvetische Spitzfindigkeiten zu handeln. Einige EU-Staaten sind ähnlich kreativ, wenn es darum geht, das heimische Gewerbe vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen. So muss eine Firma, die Arbeitnehmer nach Frankreich entsendet, im Land eine Repräsentanz beziehungsweise Vertretung bestellen, die als Ansprechpartner für die Behörden alle möglichen Unterlagen wie etwa die Arbeitsverträge in französischer Sprache bereithält. Zudem wollte die französische Regierung ursprünglich eine 40-Euro-Gebühr pro entsandten Mitarbeiter einführen. Auf Druck Deutschlands hin musste man in Paris die Pläne allerdings vorläufig begraben.